

An die
Vorsitzende des
Ausschusses Schule, Sport
Frau Renate Kox
40667 Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP I- 1 der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 22. Juni 2011

Schulentwicklung in Meerbusch; Teilnahme am Schulversuch „Gemeinschaftsschule“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt

1. gegenüber der Bezirksregierung das Interesse der Stadt Meerbusch an der Beteiligung am Schulversuch Gemeinschaftsschule zu bekunden;
2. die Verwaltung zu beauftragen,
 - a. den Schulentwicklungsplan anlassbezogen fortzuschreiben,
 - b. eine Steuerungsgruppe bestehend aus den Schulleitungen der Hauptschule und der Realschule, einem externen Sachverständigen sowie der Verwaltung zur Erarbeitung des päd. Konzeptes und der antragsrelevanten Unterlagen zu bilden,
 - c. eine Elternbefragung der Eltern der Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen der Meerbuscher Grundschulen im Schuljahr 2011/12 durchzuführen.

Begründung:

Rückläufige Schülerzahlen und Veränderungen des Elternwahlverhaltens bei der Wahl der weiterführenden Schulen haben erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Schülerzahlen in der Sek. I. Landesweit verlieren die Hauptschulen an Akzeptanz, eine zunehmende Anzahl von Eltern favorisiert bei der Schulwahl einen Bildungsgang für ihr Kind, der nach der Klasse 4 einen bruchlosen Weg zum Abitur zumindest ermöglicht.

Diese Entwicklung zeigt sich auch in Meerbusch. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt im Rahmen der Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes 2009/10 – 2015/16 beschlossen, das schulische Angebot in Meerbusch bedarfsgerecht auszubauen.

Den Auftakt zu einem Einstieg in die Diskussion um eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Schullandschaft bildete eine Veranstaltung am 13. April 2011, in der u.a. Herr Dr. Rösner vom Institut für Schulforschung an der Technischen Universität Dortmund in seinem Vortrag „Wie Schulen sich verändern – und warum“ aus wissenschaftlicher Sicht die Veränderungen des elterlichen Schulwahlverhaltens auf das Schulangebot darstellte. Der Ausschuss für Schule und Sport hat nachfolgend in seiner Sitzung am 14. April 2011 einen Arbeitskreis gebildet. Dieser hat sich zwischenzeitlich in 3 Sitzungen mit verschiedenen Handlungsoptionen für Veränderungen der hiesigen Schullandschaft, die auch von geplanten Entwicklungen in den Nachbarstädten beeinflusst werden, beschäftigt. Dar-

über hinaus wurden Möglichkeiten der Weiterentwicklung, die der gestiegen Nachfrage nach einer Schulform mit Abituroption und den rückläufigen Anmeldezahlen der Hauptschule mit den Schulleitern der weiterführenden Schulen und dem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Grundschule erörtert.

Ergänzend hierzu hat die Stadt eine verpflichtende Schulträgerberatung bei der Bezirksregierung Düsseldorf am 2. Mai 2011 in Anspruch genommen. Beschlüsse zur Änderung, Auflösung und Neugründung von Schulen bedürfen der Genehmigung der Bezirksregierung.

1. Situation der weiterführenden Schulen in Meerbusch

1.1 Hauptschule

Die Hauptschule im Ortsteil Osterath ist 2-zügig, kann aber seit Jahren nur noch eine Eingangsklasse bilden. Die Mindestanmeldezahl von 18 Schülern zur Bildung einer Eingangsklasse konnte in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 nur durch auswärtige Schüler erreicht werden. Auch für das Schuljahr 2011/12 wurde die Anmeldezahl von 19 Schülern nur mit drei auswärtigen erreicht. Bezogen auf die Gesamtschülerzahl des laufenden Schuljahres von 255 Schülern beträgt die Quote der auswärtigen Schüler 17%.

Mit einer Übergangsquote von 3,7% im Jahr 2010 liegt die Nachfrage von Schülern aus Meerbuscher Grundschulen deutlich unter dem Durchschnitt des Rhein-Kreises Neuss mit 9,5% und des Landes NRW mit 12,7%.

Für das kommende Schuljahr 2012/13 steht zu befürchten, dass keine Eingangsklasse mehr gebildet werden kann. Die Schule befindet sich dann kraft Gesetzes in der Auflösung.

1.2 Realschule

Die Realschule Osterath ist 4-zügig und hatte in der Vergangenheit stets eine ausreichende Anzahl von Anmeldungen, um 4 Eingangsklassen bilden zu können. Eine Besonderheit besteht insofern, als die Schule in erheblicher Anzahl auch von auswärtigen Schülern nachgefragt wird. Bezogen auf die Gesamtschülerzahl des laufenden Schuljahres von 676 Schülern beträgt die Quote der auswärtigen Schüler 20%. Die auswärtigen Schüler kommen zum überwiegenden Teil aus der Stadt Willich, obwohl auch dort ein Realschulangebot besteht.

Mit einer Übergangsquote von 17,7% im Jahr 2010 liegt die Nachfrage von Schülern aus Meerbuscher Grundschulen unter dem Durchschnitt des Rhein-Kreises Neuss mit 27,1% und des Landes NRW mit 28,4%.

Die Stadt Willich ist derzeit ebenfalls in der Überlegung, durch schulorganisatorische Maßnahmen die eigene Schullandschaft weiterzuentwickeln. Soweit bekannt ist, wird die Einrichtung einer 2. Gesamtschule diskutiert. Sollte es zum Schuljahr 2012/13 zur Einrichtung einer 2. Gesamtschule kommen, muss erwartet werden, dass die Anmeldezahlen zur Realschule Osterath sinken.

1.3 Gesamtschule

Die Maria-Montessori-Gesamtschule ist 4-zügig und nimmt jährlich rd. 110 Kinder sowie 5 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf. Die Anmeldezahlen (auch unter Berücksichtigung auswärtiger Kinder) lagen in den vergangenen Jahren i.d.R. um 100% über der Aufnahmekapazität.

Von den Anmeldungen aus Meerbuscher Grundschulen wurden im Schuljahr 2009/10 und 2010/11 jeweils 57 Schüler abgewiesen, im Schuljahr 2011/12 sind es 55 Schüler.

Bezogen auf die Gesamtschülerzahl des laufenden Schuljahres von 936 Schülern beträgt die Quote der auswärtigen Schüler 31,8%. Die auswärtigen Schüler kommen zum weitaus größten Anteil von Kaarster Grundschulen; da die Stadt Kaarst keine eigene Gesamtschule vorhält, kann eine Aufnahme dieser Schüler gem. § 46 Abs. 5 SchulG NRW nicht deswegen abgelehnt werden, weil ihre Eltern nicht in Meerbusch wohnen.

Mit einer Übergangsquote von 17,5% (unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität) im Jahr 2010 liegt der Anteil von Schülern aus Meerbuscher Grundschulen über dem Durchschnitt des Rhein-Kreises Neuss mit 14,7% und unter dem des Landes NRW mit 19,0%.

Gesicherte Erkenntnisse darüber, an welchen Schulen die abgewiesenen Schülerinnen und Schüler in der Vergangenheit angemeldet wurden, bestehen nicht. Es ist allerdings aufgrund ebenfalls hoher Nachfragen von Gesamtschulplätzen in den Nachbarstädten nicht davon auszugehen, dass Grundschüler aus Meerbusch dort Aufnahme gefunden haben. Nach den Erfahrungen des Schulleiters der hiesigen Realschule bei Anmeldegesprächen mit Eltern kann davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl der an der Gesamtschule abgewiesenen Schülerinnen und Schüler an der Realschule aufgenommen wurde.

Die Stadt Kaarst führt derzeit ebenfalls die Diskussion, schulorganisatorischen Maßnahmen zu ergreifen; erörtert wird dort die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule (im Schulversuch) zum Schuljahr 2012/2013. Inwieweit die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Kaarst Auswirkungen auf das Anmeldeverhalten Kaarster Eltern zur hiesigen Gesamtschule haben wird, wird maßgeblich vom päd. Konzept der neuen Schule abhängen.

1.4 Gymnasien

Sowohl das Mataré- als auch das Meerbusch-Gymnasium können im kommenden Schuljahr 5 Eingangsklassen bilden. Insgesamt wird das Mataré-Gymnasium derzeit von 992 Schülern besucht, davon besuchen 363 die Oberstufe. Das Meerbusch-Gymnasium wird derzeit von 964 Schülern besucht, davon besuchen 451 die Oberstufe.

Der Übergang von der Grundschule zu Gymnasien stellt in Meerbusch insofern eine Besonderheit dar, als Grundschüler aus Meerbusch jährlich in erheblicher Anzahl an Gymnasien nach Düsseldorf und Krefeld (2009: 133, 2010: 80, 2011: 97) wechseln, im Gegenzug aber vergleichsweise wenige Schüler an die Gymnasien nach Meerbusch (2009: 10, 2010: 21, 2011: 17) kommen. Die Ursachen hierfür sind nicht bekannt.

Die Übergangsquote zum Gymnasium zeigt, dass Meerbusch extrem bildungsorientiert ist. Mit einem Anteil von 59,7% im Jahr 2010 lag der Anteil von Schülern, die auf ein Gymnasium wechseln, deutlich über dem Durchschnitt des Rhein-Kreises Neuss mit 48,1%% und dem des Landes NRW mit 39,3%. Im Schuljahr 2011/12 wird der Anteil auf 67,5% steigen.

2. Entwicklung des Schulangebotes im Bereich der weiterführenden Schulen in Meerbusch; Handlungsoptionen

Sollte die Hauptschule Osterath für das Schuljahr 2012/13 keine Eingangsklasse mehr bilden können, befände sich die Schule kraft Gesetzes im Zustand der Auflösung. Eine eigene Steuerungsmöglichkeit hätte die Stadt selbst nicht mehr, als Schulträger könnte die Stadt nur noch festlegen, wie die Schule aufgelöst wird (sofortige Auflösung oder sukzessive Auflösung).

Die Schüler, die an der Hauptschule angemeldet, aber dort nicht aufgenommen werden könnten, weil keine Eingangsklasse gebildet wird, könnten an der Realschule Osterath oder einer Hauptschule in einer der Nachbarstädte aufgenommen werden. Sollten Eltern auf einen Schülerplatz an einer Hauptschule bestehen, hat die Stadt als Schulträger die Verpflichtung, diesen Platz durch Vereinbarung mit einem Schulträger einer Nachbarstadt zu sichern. Dies resultiert aus der verfassungsrechtlichen Garantie für die Hauptschule. Voraussichtlich werden Eltern den Schülerplatz an einer weiterführenden Schule vor Ort präferieren. Da die Gesamtschule schon heute Schüler in großer Anzahl abweisen muss, werden die Schüler voraussichtlich an der Realschule Osterath angemeldet. Dies wird zu einer Veränderung der Schülerstruktur an der Realschule führen; sollten parallel dazu Schüler aus Willich ausbleiben, weil auch dort das Schulangebot angepasst wird, wird die Realschule voraussichtlich zur Basisschule werden.

2.1 Handlungsoptionen

2.1.1 Errichtung einer Verbundschule

§ 83 SchulG NRW gibt die Möglichkeit, eine bestehende Haupt- oder Realschule um einen neuen Zweig der jeweils anderen Schulform zu erweitern und so den organisatorischen Zusammenschluss zu erreichen. Die Schule ist in eigenständige Zweige gegliedert. Die geltende Rechtslage lässt eine Verbundschule nur solange zu, wie beide zu verbindenden Schulen bestehen, also ausreichend Anmeldungen zur Eingangsklasse aufweisen kann.

Wie alle anderen Beschlüsse zur Änderung der Schullandschaft auch, bedarf der Beschluss des Schulträgers gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW der Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde. Da durch die Gründung einer Verbundschule eine Erhöhung der Anmeldezahlen nicht zu erwarten ist, hätte eine solche Maßnahme nach Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf wenig Aussicht auf Genehmigung, da sich die Hauptschule Meerbusch aller Wahrscheinlichkeit nach mit Beginn des Schuljahres 2012/13 bereits kraft Gesetzes in Auflösung befindet.

2.1.2 Erweiterung der Gesamtschule

Auch die Erweiterung der Gesamtschule um mindestens 2 Züge wäre eine Möglichkeit, auf die Elternwünsche und die Auflösung der Hauptschule zu reagieren. Eine solche Erweiterung würde mit großer Wahrscheinlichkeit zur Senkung der Anmeldezahlen an der Realschule führen, da zu erwarten ist, dass ein Teil der Schüler bei der Erhöhung der Aufnahmekapazität der Gesamtschule dort angemeldet und auch aufgenommen würde.

Unabhängig davon wäre die Frage der räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Klassen zu klären. Die bestehenden Raumressourcen am Standort der heutigen Gesamtschule in Büberich lassen die Bereitstellung notwendiger Unterrichtsräume innerhalb des Gebäudebestandes nicht zu.

Denkbar, aber aufgrund der erheblichen Investitionen bei gleichzeitig insgesamt sinkender Schülerzahlen kaum vertretbar, wäre der Anbau am vorhandenen Standort. Neben den mind. 12 Klassenräumen müssten weitere Fachräume, vergrößertes Lehrerzimmer, Mensabereich pp. zur Verfügung gestellt werden.

Eine weitere, eher theoretische Variante ist die räumliche Unterbringung von Klassen der Gesamtschule an zwei Standorten, nämlich im derzeitigen Gebäude in Büberich und im Gebäude der Hauptschule in Osterath. Die unterrichtenden Lehrkräfte müssten dann zwischen den beiden Standorten pendeln. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat bei der Schulträgerberatung vom 2. Mai 2011 aus pädagogischen und organisatorischen Gründen, aber auch wegen des Fachlehrermangels von einer Dependance-Lösung dringend abgeraten. Diese Auffassung vertritt auch die Schulleitung, da im Falle einer Dependancelösung mit erheblichen Distanzen die pädagogische Qualität des Unterrichts an beiden Schulstandorten leiden würde, zumal die Lehrerausstattung auch bei einer Dependancelösung unverändert bleibt.

2.1.3 Errichtung einer 2. Gesamtschule

Für die Errichtung einer Gesamtschule muss der Schulträger einen Bedarf über 5 Jahre mit mindestens 112 Schülern nachweisen. Der Nachweis darf nur mit Meerbuscher Schülern geführt werden. Im laufenden Schuljahr besuchen 75 Meerbuscher Schüler die Realschule und 16 die Hauptschule = 91 Schüler. In den kommenden Jahren wird die Anzahl der Entlassschüler sinken (Schuljahr 2012/13: 503 Schüler, Schuljahr 2016/17: 470 Schüler). Insofern kann der Nachweis aus der Schulentwicklung nicht geführt werden.

Dies ist auch die Ansicht der Bezirksregierung Düsseldorf, so dass mit der Genehmigung einer 2. Gesamtschule in Meerbusch nicht zu rechnen ist.

2.1.4 Teilnahme am Schulversuch Gemeinschaftsschule

Mit dem Modellvorhaben Gemeinschaftsschule versucht das Land die bestehende Entwicklung in der Schullandschaft aufzugreifen mit dem Ziel, im größtmöglichen Konsens mit den Betroffenen neue Wege im Rahmen eines Schulversuchs zu eröffnen. Insgesamt sollen max. 50 Schulen am Schulversuch teilnehmen können. Zum Schuljahr 2011/12 sind 14 Gemeinschaftsschulen vom Ministerium ge-

nehmigt worden, weitere sollen letztmalig im Rahmen des Versuchs zum Schuljahr 2012/13 genehmigt werden.

In 2 Fällen hat es nach der Genehmigung Widerspruch von Nachbargemeinden bzw. Schulen gegeben, die auch die Gerichte beschäftigt haben. In einem Fall klagte ein kirchliches Gymnasium einer Nachbarstadt gegen die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Blankenheim/Eifel, da es um den Bestand der eigenen Oberstufe fürchtet. Das Verwaltungsgericht Aachen hat die beantragte einstweilige Verfügung abgelehnt und die Gründung der Gemeinschaftsschule als Schulversuch für rechtskonform eingestuft. Anders entschieden hat das Verwaltungsgericht Arnsberg im Verfahren um die Gemeinschaftsschule Finnentrop. Das Gericht hat die Auffassung vertreten, dass die Erprobung nicht durch § 25 des Schulgesetzes gedeckt ist. Das Schulministerium hat gegen diese Entscheidung Beschwerde eingelegt; die Entscheidung des OVG Münster steht noch aus.

Nach Auskunft des Schulministeriums ist aufgrund des hohen Interesses an der Gründung von Gemeinschaftsschulen eine Änderung des Schulgesetzes in der Bearbeitung. Die Vertreter der Bezirksregierung gehen nicht davon aus, dass die attraktiven Bedingungen, die für den Versuch gelten und nachfolgend beschrieben werden, 1 : 1 ins Gesetz aufgenommen werden.

Die Eckpunkte der Gemeinschaftsschule, die für die Zeit des Schulversuchs von 6 Jahren für die Schulen gelten, sind nachstehend aufgeführt.

Eckpunkte Gemeinschaftsschule:

- die Gründung erfolgt durch den Zusammenschluss bestehender Schulen; im Falle der Stadt Meerbusch wären dies die Haupt- und Realschule
- die bestehenden Schulen werden aufgelöst. Es besteht die Möglichkeit, die bisherigen Schulformen auslaufen zu lassen, so dass die Schülerinnen und Schüler den bisherigen Bildungsgang dort abschließen können
- durch die Einrichtung der Gemeinschaftsschule dürfen andere Schulen nicht gefährdet werden
- der Nachweis des Bedarfs ist im Rahmen einer Elternbefragung der 3. und 4. Klassen der Meerbuscher Grundschulen zu erbringen. Mindestens 69 Eltern müssen sich je Jahrgang hierfür aussprechen
- die Schule muss mind. 3-zügig, bei eigener Oberstufe mind. 4-zügig sein
- auswärtige Schüler müssen nicht aufgenommen werden
- ohne eigene Oberstufe ist eine verbindliche Kooperation mit einer gymnasialen Oberstufe erforderlich; die Lehrer der Kooperationsschule müssen in den Unterricht der Gemeinschaftsschule einbezogen werden
- das Land geht davon aus, dass die Gemeinschaftsschule 50 bis 60% der Schüler zum Abitur führt
- die Schule wird in der Sek. I als Ganztagschule geführt
- die Klassengröße beträgt 23, höchstens 25 Schüler (zum Vergleich Realschule: 27 bis 29 bei 4 Zügen)
- die Lehrerausstattung liegt um rd. 25% über der der Realschule
- jedes Kind wird aufgenommen
- Unterricht orientiert sich ab Klasse 5 an gymnasialen Standards
- Lehrerkollegium besteht aus Lehrkräften mit Befähigung Sek. I und Sek. II
- gemeinsames Lernen in den Klassen 5 und 6
- in höheren Klassen Fortführung der gemeinsamen Beschulung oder kooperativ in getrennten Hauptschul-, Realschul- oder Gymnasialklassen
- Dependenzlösung möglich

Als Anlage beigefügt ist ein Auszug aus dem Leitfaden des Ministeriums für Schule und Weiterbildung für Schulen und Gemeinden, die sich am Schulversuch längerer gemeinsames Lernen beteiligen wollen, der eine weitergehende Beschreibung des Modellversuchs Gemeinschaftsschule erhält.

Um am Schulversuch Gemeinschaftsschule teilzunehmen, muss mindestens eine Dreizügigkeit gewährleistet sein. Dazu muss eine Befragung der Eltern der Meerbuscher 3. und 4.-Klässler des Schuljahres 2011/12 erfolgen, die für den Fall, dass der Rat die Abgabe einer Interessenbekundung zur Teilnahme am Schulversuch Gemeinschaftsschule beschließt, unmittelbar nach den Sommerferien erfolgen soll. Der Elternbefragung sollen sowohl Informationsveranstaltungen für die Schulleitungen der Grundschulen als auch Informationsveranstaltungen für Eltern der 3. und 4.-Klässler vorausgehen.

Die Festlegung der Zügigkeit ist erst möglich, wenn das Ergebnis der Elternbefragung vorliegt. Nach derzeitiger Einschätzung, die auf den zu erwartenden Anmeldungen für die Haupt- und Realschule beruht und unter Ausschluss evtl. Anmeldungen auswärtiger Schüler erstellt wurde, kann in den nächsten Jahren von einer 4-Zügigkeit ausgegangen werden. Ob diese 4-Zügigkeit auf Dauer erhalten werden kann, hängt von vielen, derzeit noch unbekanntem Faktoren ab, z.B. von den schulorganisatorischen Maßnahmen der Nachbarstädte. Eine 3-Zügigkeit (69 Schüler je Jahrgang) scheint aber derzeit auf Dauer gesichert.

Diese Prognose zur Schulentwicklung basiert auf der Zahl der im Schuljahr 2011 / 2012 in die Eingangsklassen der Hauptschule Osterath und der Realschule Osterath Aufgenommenen. Es wird angenommen, dass sechs weitere Schüler (Ergebnis Anmeldung 2011 / 2012) aus der Gruppe, die sonst eine auswärtige Haupt- oder Realschule wählen würden, sich ab 2012 / 2013 an der Gemeinschaftsschule anmelden würden.

Von dieser Basiszahl ausgehend wird die Zahl von Einschulungsjahr zu Einschulungsjahr jeweils um die Veränderung der Schülerzahl der Viertklässler – also Entlassschüler der Grundschulen – zum Vorjahr angepasst.

Basis		Prognose					
2011 / 2012		2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017	2017 / 2018
526	4.Klässler	503	552	508	546	470	486
	Veränderung	- 4 %	+ 10 %	- 8 %	+ 7 %	- 14 %	+ 3 %
91 + 6	Eingangskl. GemSch.	93	102	94	101	87	90

Berechnung der Schülerzahlen nach Jahrgängen mit eigener Oberstufe:

Gemeinschaftsschule	Sekundarstufe I												optional Sekundarstufe II		
	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19	2019/20	2020/21
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Schüler	Schüler
Jahrgang 5	93	4	100	4	94	4	100	4	87	4	90	4			
Jahrgang 6			93	4	100	4	94	4	100	4	87	4			
Jahrgang 7					93	4	100	4	94	4	100	4			
Jahrgang 8							93	4	100	4	94	4			
Jahrgang 9									93	4	100	4			
Jahrgang 10											93	4			
Jahrgang 11													46	50	47
Jahrgang 12														46	50
Jahrgang 13															46

Der Arbeitskreis „Schulentwicklung“ hat sich in drei Sitzungen eingehend mit den vorstehenden Handlungsoptionen befasst. Die Verwaltung ist darüber hinaus beauftragt worden, mit den Schulleitern der Haupt- und Realschule sowie mit den Schulleitern der weiterführenden Schulen in Meerbusch und der Grundschulen, vertreten durch ihren Sprecher, die Frage einer zukunftsorientierten Entwicklung der weiterführenden Schulen zu erörtern.

Die Schulleitungen von Haupt- und Realschule haben sich in einem Termin am 13. Mai 2011 eindeutig für die Teilnahme am Schulversuch unter Auflösung ihrer bisherigen Schulform zum Schuljahresbeginn 2012/13 ausgesprochen; in einem weiteren Termin am 19. Mai 2011 wurden erste Details für das zu erstellende pädagogische Konzept angesprochen.

Als Ergebnis der Besprechung mit allen Schulleitern am 25. Mai 2011 kann festgehalten werden, dass anlässlich der bestehenden Entwicklung, die unter Nr. 1 beschrieben ist, die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule als sinnvoll erachtet wird.

Nicht problemfrei wurde die Frage der Beschulung in der Sek. Stufe II diskutiert. Als Modelle kommen bei einem mindestens 4-zügigen Ausbau eine eigene Oberstufe, bei 3 oder mehr Zügen eine Kooperation mit einer anderen Schule der Sek. II in Betracht

Die Vertreter der Bezirksregierung sprechen sich aus schulfachlicher Sicht bei der Beantragung für eine eigene gymnasiale Oberstufe aus. Die Schule erhält mit ihrer Gründung jahrgangsweise aufsteigend 1/3 Lehrer mit der Befähigung für die Sek. II. Auch die Schulleitungen von Realschule und Hauptschule vertreten uneingeschränkt die Auffassung, mit dem Antrag auf Teilnahme am Schulversuch eine eigene Oberstufe zu beantragen, wobei Einigkeit darin besteht, dass die Einrichtung eine Ergänzung und keine Konkurrenz zum bestehenden Oberstufenangebot in Meerbusch haben darf und das päd. Konzept der Oberstufe insbesondere die Schüler, die heute die betreffenden Schulen verlassen und an auswärtige Schulen wechseln – insbesondere Berufskolleg Krefeld-Uerdingen, Comenius-Gymnasium Düsseldorf und Georg-Büchner-Gymnasium Düsseldorf – eine bruchloser Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in Meerbusch ermöglicht werden soll. Gemeinsames Ziel sollte es dabei sein, die Möglichkeit das Angebot im Bereich der gymnasialen Oberstufe durch ein entsprechendes päd. Konzept für die Gemeinschaftsschule auszuweiten (z.B. durch das Angebot von Leistungskursen, die in den an anderen Oberstufen nicht angeboten werden) und den Anteil der Schulabgänger mit Hochschulreife – entsprechend kommunalen Bildungsmonitoring 2010 der IT NRW von 556 Schulabgängern aus Meerbusch (42,5%) – zu erhöhen. Die Jahrgangsstufe 11 würde bei Einrichtung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2018/19 erreicht.

Inwieweit eine vierte gymnasiale Oberstufe negative Auswirkungen auf die vorhandenen drei Oberstufen und deren Differenzierungsmöglichkeiten haben wird, ist nicht zu prognostizieren. Wenn man unterstellt, dass die Schülerzahl der Gemeinschaftsschule sich zahlenmäßig ganz überwiegend aus den derzeitigen Haupt- und Realschülern rekrutiert (Schuljahr 2011/12: 91, fortgeschrieben aufgrund der höheren Anzahl der Schulabgänger in 2012/13: 93 jeweils zuzügl. auswärtige Schüler) wird eher nicht davon ausgegangen, dass die Schülerzahlen an den beiden Gymnasien und der Gesamtschule tangiert werden, zumal für die kommenden 5 Jahre insgesamt nur eine Abschmelzung der Gesamtschülerzahlen um 4% berechnet ist.

Die Alternative zur eigenen Oberstufe ist das Kooperationsmodell; hierbei müssen Lehrer der Kooperationsschule an der Gemeinschaftsschule unterrichten. Die Lehrerstellen für den Bereich Sek. II befinden sich in diesem Fall überwiegend im Stellenplan des Kooperationspartners und werden mit einem Teil ihres Stundenkontingents an die Gemeinschaftsschule abgeordnet. Mit Blick auf die Stundenplangestaltung und die räumliche Entfernung der Unterrichtsstandorte wird die Kooperation von den hiesigen Schulleitern nicht befürwortet. Unter Abwägung von Vor- und Nachteilen haben sich deshalb alle Schulleiter der weiterführenden Schulen für den Antrag auf Teilnahme am Schulversuch mit gymnasialer Oberstufe ausgesprochen.

3. Raumsituation

In den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen ist die Gemeinschaftsschule natürlich nicht vorgesehen, da es sich hier bislang um einen Schulversuch handelt. Deshalb geht die folgende Berechnung davon aus, dass die Räumlichkeiten denen einer „normalen“ Sekundarstufe I entsprechen müssen.

Nach den bisherigen Vorstellungen könnten die Schüler der in Errichtung befindlichen Gemeinschaftsschule zunächst (d.h. in den Schuljahren 2012/12 und 2013/14) im Gebäude der Realschule unterrichtet werden. Dies wird nicht zu räumlichen Problemen führen, da die Eingangsklassen der Realschule ja künftig entfallen.

Ab dem Schuljahr 2014/15 erfolgt die Beschulung der Orientierungsstufe (Jahrgänge 5 + 6) dann in den Räumen der Hauptschule, die weiter aufsteigenden Klassen 7 – 10 werden künftig im Gebäude der Realschule untergebracht. Da zum Schuljahr 2014/15 nur eine Klasse im Realschulgebäude aufgenommen wird, ist auch hier die Unterbringung kein Problem.

Die geplante Klassenbildung ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 wird die Sekundarstufe I vollständig sein.

Realschule	Ist								Prognose											
	2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Jahrgang 5	118	4	112	4	105	4	113	4	93	4	100	4								
Jahrgang 6	121	4	119	4	115	4	105	4	113	4	93	4								
Jahrgang 7	103	4	122	4	113	4	115	4	105	4	113	4	93	4	100	4	94	4	100	4
Jahrgang 8	113	4	115	4	120	4	113	4	115	4	105	4	113	4	93	4	100	4	94	4
Jahrgang 9	109	4	114	4	120	4	120	4	113	4	115	4	105	4	113	4	93	4	100	4
Jahrgang 10	119	4	100	4	103	4	120	4	120	4	113	4	115	4	105	4	113	4	93	4

Hauptschule	Ist								Prognose											
	2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Jahrgang 5	26	1	22	1	26	1	19	1					94	4	100	4	87	4	90	4
Jahrgang 6	32	1	30	1	24	1	26	1	19	1			100	4	94	4	100	4	87	4
Jahrgang 7	42	2	47	2	53	2	33	1	35	1	28	1								
Jahrgang 8	58	2	56	2	55	2	61	2	41	2	43	1	36	1						
Jahrgang 9	63	3	58	2	53	2	63	2	69	2	49	2	51	1	44	1				
Jahrgang 10	53	2	52	2	48	2	53	2	63	2	69	2	49	2	51	1	44	4		
Prognose für die Gemeinschaftsschule vor Elternbefragung																				

Bei Ausbau zu einem 4-zügigen System mit eigener Oberstufe werden nach ersten Prüfungen Umbaumaßnahmen in der Substanz erforderlich, um die notwendigen Räumlichkeiten für die Sekundarstufe II (naturwissenschaftliche Räume), den Ganztagsbereich (Betreuungsräume), für die integrativen Lerngruppen (Kursräume) sowie für die Schulverwaltung (Erweiterung des Lehrerzimmers, zusätzliche Schulleitungsräume) zu schaffen sein.

4. Verfahrensschritte / Terminplanung

- Bekundung des Interesses zur Teilnahme am Schulversuch Gemeinschaftsschule gegenüber der Bezirksregierung durch den Stadtrat nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Schule und Sport
- Bildung einer Steuerungsgruppe, die die benötigten Unterlagen einschließlich des pädagogischen Konzeptes erstellt
- anlassbezogene Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung
- umfassende Information der Eltern (schriftlich und durch Info-Veranstaltungen)
- Bedarfsermittlung durch Elternbefragung (Meerbuscher Eltern der 3. und 4. Klässler des Schuljahres 2011/12.
- Kooperationsvereinbarung mit einer anderen Schule mit Sekundarstufe II, wenn die neue Schule keine eigene Sekundarstufe II einrichtet
- Beteiligung der betroffenen Schulkonferenzen

- Beteiligung der betroffenen Nachbarkommunen
- Beschlussfassung des Rates über die Teilnahme am Schulversuch nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Schule und Sport. Dieser Beschluss schließt das pädagogische Konzept mit ein
- Entscheidung des Ministeriums über den von der Bezirksregierung weitergeleiteten Antrag bis zum 31.12.2011

Verfahren zur Teilnahme am Schulversuch "Gemeinschaftsschule"		
Datum	KW	
2. Mai 2011	18	Schulträgerberatung durch Schulaufsicht
3. Mai. 2011	18	1. Sitzung Arbeitskreis Schulentwicklung
10. Mai. 2011	19	2. Sitzung Arbeitskreis Schulentwicklung
1. Jun. 2011	22	3. Sitzung Arbeitskreis Schulentwicklung
22. Jun. 2011	25	Ausschuss für Schule und Sport mit Entscheidung über den Empfehlungsbeschluss an den Rat
05. Juli 2011	27	4. Sitzung Arbeitskreis Schulentwicklung
7. Jul. 2011	27	Ratssitzung mit Entscheidung über den Beschluss einer Interessensbekundung an der Errichtung einer Gemeinschaftsschule
27. Juli 2011	30	5. Sitzung Arbeitskreis Schulentwicklung mit den Schulleitern der betroffenen Schulen (Vorstellung des pädagogischen Konzeptes)
29.-31.Aug. 2011	35	Versand der Vordrucke für die Elternbefragung incl. Informationen zur Gemeinschaftsschule
12.- 16. Sept. 2011	37	2 o. 3 Info-Veranstaltung für die Eltern in verschiedenen Ortsteilen (Einladung auch an Stadtelternrat u.a.)
26.- 30. Sept. 2011	39	Auswertung der Elternbefragung durch FB3
12. Okt. 11	41	Schulausschuss mit Empfehlungsbeschluss an den Rat (geänderter Termin)
20. Okt. 11	42	Ratssitzung mit Beschlussfassung über das Konzept und den Antrag an die Bezirksregierung
7. Nov. 11	44	Letzter Termin für die Abgabe des Antrages bei der Bezirksregierung

Lösung:

Siehe Beschlussentwurf.

Kosten/Deckung:

Die Kosten für evtl. erforderliche bauliche Maßnahmen im Baubestand (z.B. im Verwaltungsbereich: Lehrerzimmer / Schulleitungsbüros) der beiden Schulgebäude können derzeit noch nicht benannt werden. Diese Maßnahmen müssten zum Schuljahresbeginn 2014/15 fertig gestellt sein.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand an Schulträger-Personal (Hausmeister/Sekretärinnen) wird gegenüber der heutigen Situation gleich bleiben.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

Anlage 1

Was ist eine Gemeinschaftsschule

Auszug dem Leitfaden des Ministerium für Schule und Weiterbildung für Schulen und Gemeinden, die sich am Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen - Gemeinschaftsschule“ beteiligen wollen.

Pädagogische Leitidee

In der Gemeinschaftsschule lernen Schülerinnen und Schüler mit günstigen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen und auch besonderen Begabungen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, deren Kompetenzen und Fähigkeiten noch nicht so weit entwickelt sind. Langsam lernende Schülerinnen und Schüler und solche, die schneller lernen oder besondere Begabungen aufweisen, sollen individuell und gezielt gefördert werden. Damit baut die Gemeinschaftsschule einer in vielen Fällen falschen frühzeitigen Zuordnung zu einem bestimmten Bildungsgang vor. Im Verlauf des Besuchs der Gemeinschaftsschule werden die Stärken der Kinder und Jugendlichen durch zunehmend differenzierende Angebote ausgebaut und ihre Schwächen abgebaut. Dies kann besonders gut gelingen, wenn über den Unterricht hinaus mehr Zeit zur Verfügung steht. Die Gemeinschaftsschule ist daher eine Schule für alle Kinder mit unterschiedlichen Biografien und Begabungen. Als Schule mit in der Regel gebundenem Ganzttag bietet sie mehr Zeit und Raum für individuelle Förderung und trägt somit zu einer Verbesserung der Bildungschancen bei, auch im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Professionen und außerschulischen Partnern. An der Gemeinschaftsschule führt der Weg zum Abitur in neun Jahren, besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können durch individuelle Lernzeitverkürzung das Abitur nach acht Jahren erreichen. Gemeinschaftsschulen können auch Gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen anbieten.

Pädagogische Konzeption

Ein Auswahlverfahren beim Übergang von der Grundschule zur Klasse 5 findet nicht statt. Im Rahmen der Kapazität werden alle angemeldeten Kinder aufgenommen. Im Sinne der Zielsetzung des Modellversuchs ist darauf zu achten, dass heterogen zusammengesetzte Lerngruppen gebildet werden können.

Die Gemeinschaftsschule knüpft an die Erziehungsarbeit der Grundschule an. Neben der Vermittlung von Wissen greift sie die vielfältigen Anlässe für Erziehung auf, die sich aus Unterricht und Schulleben heraus entfalten. Unterricht, Erziehung und Schulleben schaffen verbindliche gemeinsame Lern- und Lebensbezüge. Bildung, Erziehung, individuelle Förderung und soziales Lernen werden in der pädagogischen Konzeption miteinander verzahnt, um Kindern mehr Bildungsqualität und bessere Chancen zu ermöglichen.

Der Unterricht in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 orientiert sich an den Lehrplänen des Gymnasiums. Ab der Klasse 7 werden dann, je nach Organisationsmodell der Schule, auch die Lehrpläne der anderen Schulformen berücksichtigt.

Kompetenzorientierter Unterricht und Aufgaben der Lehrkräfte

Der Fokus der Gemeinschaftsschule liegt auf dem längeren gemeinsamen Lernen und einer konsequenten individuellen Förderung im Anschluss an eine weiterhin vierjährige Grundschule. Damit einher geht eine veränderte Sichtweise auf das Lehren und Lernen in der Gemeinschaftsschule. Lernen wird verstanden als aktiver, situativer und konstruktiver auf Kompetenzerwerb ausgerichteter Prozess, in dem die Schülerinnen und Schüler – unter Einbeziehung der in der Grundschule erworbenen Fähigkeiten – anwendbares Wissen erwerben und so ihre Kompetenzen erweitern. Dazu brauchen die Kinder und Jugendlichen gute Lernanleitungen, gute Aufgabenstellungen, klare Instruktionen und eine begleitende Unterstützung. In einem kompetenzorientierten, gut strukturierten Unterricht hat die Lehrkraft u.a. die Aufgaben

- eine ansprechende Lernumgebung zu gestalten,

- interessante Lernaufgaben zu stellen,
- Selbstlern- und Gruppenlernprozesse anzubahnen,
- individuelles Lernen zu beobachten und zu dokumentieren,
- Aufgaben nach Neigungen und Niveau zu differenzieren,
- Rückmeldungen zu Lernprozessen und Ergebnissen zu geben.

Unterrichtsorganisation und Unterrichtsinhalte

Die Doppeljahrgangsstufe 5/6 führt die Arbeit der Grundschule weiter in heterogenen Klassenverbänden, allerdings mit dem in der Sekundarstufe I notwendigen verstärkten Fachlehreinsatz.

Die Stundentafel der Gemeinschaftsschule umfasst in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 die Fächer und das Stundenvolumen des Gymnasiums. Werden im weiteren Verlauf ab Klasse 7 oder später schulformspezifische Bildungsgänge eingerichtet (kooperative Form), sind die Stundentafeln der jeweiligen Schulformen maßgeblich. Dabei kann die Schule auch gemeinsame bildungsgangübergreifende Angebote organisieren. Ob die Gemeinschaftsschule weiter mit heterogenen Klassenverbänden und je nach Fach mit innerer oder auch äußerer Differenzierung in Fachleistungskursen arbeitet oder mit zwei oder drei festen Bildungsgängen (beispielsweise Gymnasium und Realschule und Hauptschule als gemeinsamer Bildungsgang oder Gymnasium/Realschule/Hauptschule) ist eine Entscheidung, die der Schulträger unter Beteiligung der Schulkonferenz vor Ort trifft. In der integrierten Form kann der Wahlpflichtbereich ab Klasse 7 die folgenden Schwerpunkte anbieten:

- zweite Fremdsprache.
- Naturwissenschaften / Informatik.
- Arbeitslehre.
- Musik / Kunst.
- Sozialwissenschaft / Ökonomie.
- Technik.
- Sport.

Neben dem verpflichtenden Angebot der zweiten Fremdsprache müssen mindestens zwei weitere dieser Schwerpunkte angeboten werden. Der Unterricht in der Gemeinschaftsschule ist der individuellen Förderung verpflichtet. Dazu gehört der reflektierte Einsatz von Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung: In der Doppeljahrgangsstufe 5/6 wird das gemeinsame Lernen der Grundschule mit Binnendifferenzierung fortgeführt.

Ab der Doppeljahrgangsstufe 7/8 erfolgt – in der Regel unter Beibehaltung der Klassenverbände – eine erste Schwerpunktsetzung durch unterschiedliche Anforderungsebenen in den Kernfächern sowie in einem neu gestalteten Wahlpflichtbereich (zweite Fremdsprache, Wirtschaft, Naturwissenschaften, Arbeitslehre, erste Praktika ...).

In der Doppeljahrgangsstufe 9/10 erfolgt eine zweite Schwerpunktsetzung durch abschlussbezogene Profilbildung – nach Entscheidung der Schulkonferenz durch Bildung entsprechender Profilklassen oder durch modulare Angebote – u.a. unter Einbeziehung von Praktika.

Am Ende der Klasse 10 werden alle Abschlüsse der Sekundarstufe I vergeben.

Bei entsprechenden Leistungen wird die Übergangsberechtigung in die gymnasiale Oberstufe erteilt.

Werden ab Klasse 7 oder später getrennte Bildungsgänge eingerichtet, entscheiden die Eltern nach Beratung durch die Schule über die Wahl des Bildungsgangs. Analog zu den Regelungen in § 13 der APO S I kann diese Entscheidung nach einem Jahr auf Antrag der Eltern korrigiert werden, wenn die Leistung nicht dem Bildungsgang entspricht. Bei einer positiven Leistungsentwicklung empfiehlt die Versetzungskonferenz den Eltern den Wechsel in den jeweils höheren Bildungsgang. Ab Klasse 6 lernen alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule eine weitere moderne Fremdsprache. Wenn diese Sprache bis zum Ende der Sekundarstufe I mit insgesamt mindestens 14 Wochenstunden fortgeführt wird, sind die Bedingungen für die zweite Fremdsprache für die gymnasiale Oberstufe erfüllt. Als Alternative kann ab Klasse 7 ein anderes Wahlpflichtfach (naturwissenschaftlich, technisch, musisch-künstlerisch o.ä.) gewählt werden. Die Gemeinschaftsschule kann weitere Fremdsprachen (z.B. Latein) ab Klasse 8 und in der gymnasialen Oberstufe anbieten.

Die in der Gemeinschaftsschule erreichbaren Abschlüsse richten sich nach den geltenden Bildungsstandards und werden auf die gleiche Weise vergeben wie in den übrigen Schulformen, d.h. auf der Basis von Leistungsbewertung mit Ziffernnoten, von Kurs- bzw. Bildungsgangzugehörigkeit und von Ergebnissen zentraler Prüfungen. Dabei zählen nur die erbrachten Leistungen des Einzelnen; die Organisationsform (integrierte oder kooperative Form) der Gemeinschaftsschule ist dabei nicht relevant.

Der mittlere Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ermöglicht den Übergang in die gymnasiale Oberstufe. Führt die Gemeinschaftsschule eine eigene Oberstufe, ist diese vergleichbar mit den gymnasialen Oberstufen an Gymnasien und Gesamtschulen. Die Vergleichbarkeit der Schulleistungen wird auch durch die Teilnahme an den Lernstandserhebungen gesichert. Da die Bedingungen der Kultusministerkonferenz für die gegenseitige Anerkennung von Schulabschlüssen eingehalten werden, ist ein Schulwechsel in eine andere Schulform und auch in ein anderes Bundesland sowohl während der Sekundarstufe I (z.B. bedingt durch Wohnortwechsel) als auch nach Abschluss der Sekundarstufe I möglich. Die Gemeinschaftsschule stellt dazu ein bundesweit anerkanntes Überweisungszeugnis mit der Berechtigung für den Besuch einer bestimmten Schulform bzw. ein Abschlusszeugnis aus. Maßgeblich ist die jeweils erbrachte Schulleistung.

Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

Wünschenswert sind für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in der Sekundarstufe I vier oder mehr parallele Züge, mindestens erforderlich ist die Dreizügigkeit. Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 23 Schülerinnen und Schüler. Der Klassenfrequenzhöchstwert beträgt für die integrative Form 25. In der kooperativen Form ab Klasse 7 beträgt der Klassenfrequenzhöchstwert 29. Dieser Wert ermöglicht vertretbare Klassengrößen und berücksichtigt, dass in der Regel auch in der kooperativen Form bestimmte Fächer und Lernangebote bildungsgangübergreifend unterrichtet werden. Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 24 Schülerinnen und Schüler. Auf dieser Basis wird auch die Stellenzuweisung berechnet. Diese Werte orientieren sich an denen der Hauptschule. Sie tragen der Heterogenität der Schülerschaft Rechnung und berücksichtigen, dass in der Gemeinschaftsschule unterschiedliche Schulformen zusammenwachsen. Da die Gemeinschaftsschule als Schule für eine oder mehrere Gemeinden eingerichtet wird, soll sich die Aufnahmekapazität an den zu erwartenden Anmeldungen aus dem Gebiet, für das die Schule von dem oder den Schulträgern vorgesehen ist, orientieren. Kinder aus diesem Gebiet haben einen Anspruch auf Aufnahme. Sind darüber hinaus im Rahmen der festgelegten Kapazität Plätze frei, können nach Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch Kinder aus benachbarten Regionen aufgenommen werden. Die Gemeinschaftsschule gewährleistet gymnasiale Standards. In größeren Gemeinschaftsschulen werden in der Regel so viele Schülerinnen und Schüler die Qualifikation zum Übergang in die Oberstufe erreichen, dass eine eigene gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden kann. Bei geringerem Schüleraufkommen kann der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auch im Rahmen einer verbindlichen Vereinbarung mit einer anderen Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II, einer Gesamtschule, einem Gymnasium oder einem Berufskolleg, das den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht, sichergestellt werden. Wichtig ist, dass Eltern bereits bei Anmeldung zur Gemeinschaftsschule Klarheit darüber erhalten, unter welchen Bedingungen und wo ihr Kind später eine Oberstufe besuchen und das Abitur erwerben kann. Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule erwerben die allgemeine Hochschulreife (Abitur) bei entsprechender Qualifikation nach neun Jahren (G 9). Bei herausragenden Leistungen ist nach der Sekundarstufe I auch der Übergang in die Qualifikationsphase möglich.

Für die Gemeinschaftsschule können bestehende Schulgebäude, am besten Schulzentren, aber auch nicht zu weit voneinander entfernt liegende Schulgebäude, genutzt werden. Die Gemeinschaftsschule kann nach pädagogischen Gesichtspunkten auch auf vorhandene Gebäude aufgeteilt werden, z.B. Klassen 5/6, 7-10 und die Oberstufe in je einem eigenen Gebäudeteil (Dependancen).

Gemeinschaftsschulen sind in der Sekundarstufe I gebundene Ganztagschulen mit einem Lehrerstellenzuschlag von 20 Prozent. Zu jeder Gemeinschaftsschule, die den Ganztag anbietet, gehören eine Mensa und Räume für den gebundenen Ganztag. Bei Dependancelösungen sind diese Voraussetzungen auch für die einzelnen Standorte maßgeblich.

Im Rahmen des Schulversuchs erhalten die teilnehmenden Schulen wegen des erhöhten Schulentwicklungsaufwands einen „Versuchszuschlag“ von 0,5 Stellen pro Schule und wegen des erhöhten Differenzierungs- und Förderbedarfs einen zusätzlichen Stellenzuschlag von 0,5 Stunden pro Klasse.“